



Paint Horse Austria

Staatlich anerkannter
Zuchtverband

www.pha.at

**Zuchtprogramm
der PHA - Paint Horse Austria (PHA)**

25.Juni 2018

1	FORM UND INHALT DES ZUCHTPROGRAMMS.....	4
2	ZUCHTPOPULATION UND ZUCHTGEBIET	5
3	ZUCHTZIEL.....	7
3.1	RASSEMERKMALE.....	8
3.2	HAUPTNUTZUNGSRICHTUNG	9
3.3	LEISTUNGSZUCHT.....	9
3.4	ERBFEHLER UND GENETISCHE BESONDERHEITEN.....	9
3.4.1	<i>PSSM</i>	9
3.4.2	<i>GBED</i>	10
3.4.3	<i>HERDA</i>	11
3.4.4	<i>HYPP</i>	12
3.4.5	<i>OLWS</i>	12
4	ZUCHTMETHODE.....	14
5	ZUCHTBUCHORDNUNG.....	15
5.1	ZUCHTBUCHABTEILUNGEN	15
5.1.1	<i>Zuchtbuch für Stuten</i>	15
5.1.2	<i>Zuchtbuch für Hengste</i>	16
5.2	SYSTEM DER TIERKENNZEICHNUNG.....	17
5.2.1	<i>Identifizierung und Kennzeichnung</i>	17
5.2.2	<i>Registrierung</i>	18
5.3	SYSTEM DER AUFEICHNUNGEN IM ZUCHTBUCH	18
5.3.1	<i>Zuchtbuch</i>	18
5.4	MELDE- UND ERFASSUNGSSYSTEM	20
5.5	INTERNES KONTROLLSYSTEM	21
5.5.1	<i>Plausibilitätsprüfung</i>	21
5.5.2	<i>DNA-Typisierung</i>	21
5.5.3	<i>Abstammungsprüfung</i>	21
6	LEISTUNGSPRÜFUNGEN	22
6.1	ÄÜßERE ERSCHEINUNG	22
6.1.1	<i>Hilfsmerkmale</i>	22
6.1.2	<i>Methode der Leistungsprüfung</i>	23
6.1.3	<i>Erfasste Tiergruppen</i>	23
6.1.4	<i>Zeitlicher Aspekt</i>	23
6.2	LEISTUNGSVERANLAGUNG HENGSTE UND STUTEN	24
6.2.1	<i>Feldprüfung</i>	24
6.2.2	<i>Dauer</i>	24
6.2.3	<i>Ort</i>	24
6.2.4	<i>Zulassungsbedingungen</i>	24
6.2.5	<i>Ausrüstung</i>	24
6.2.6	<i>Leistungstest</i>	24
6.2.2	<i>Beurteilungsrichtlinien</i>	27
6.2.3	<i>Prämienvergabe</i>	27
6.2.4	<i>Turniersporterfolge</i>	28
6.3	MAßE.....	28
6.3.1	<i>Hilfsmerkmale</i>	28

6.3.2 Methode der Leistungsprüfung.....	28
6.3.3 Erfasste Tiergruppen.....	28
6.3.4 Zeitlicher Aspekt	28
6.4 MÄNGEL BETREFFEND DER GESUNDHEIT UND ZUCHTTAUGLICHKEIT	29
6.4.1 Hilfsmerkmale.....	29
6.4.2 Methode der Leistungsprüfung.....	29
6.4.3 Erfasste Tiergruppen.....	29
6.4.4 Zeitlicher Aspekt	29
7 ZUCHTWERTSCHÄTZUNG	30
8 ZUCHTVERWENDUNG SELEKTIRTER TIERE	31
8.1 SELEKTIONSINTENSITÄT	31
8.2 ERFOLGSKONTROLLE.....	32
1. ERGEBNISSE DER BEURTEILUNG DER ÄUßEREN ERSCHEINUNG	32
2. ERGEBNISSE DER LEISTUNGSVERANLAGUNG HENGSTE	32
9 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN.....	33

1 Form und Inhalt des Zuchtprogramms

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse „American Paint Horse“.

Die American Paint Horse Association, 2800 Meacham Blvd, Fort Worth, TX 76137, USA, ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Equidenrasse „American Paint Horse“ führt.

2 Zuchtpopulation und Zuchtgebiet

Der räumliche Tätigkeitsbereich des Zuchtverbandes der PHA umfasst das räumliche Gebiet aller Bundesländer Österreichs (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien). Der sachliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Zucht der Rasse American Paint Horse.

Seit dem Jahr 2008 werden Vereinszuchtbucheintragungen bei der PHA durchgeführt, siehe nachfolgende Statistik: Stand 31.12.2017

↓

	Hengst- buch I	Hengst- buch II	Haupt- stutbuch	Stut- buch	Hengst- fohlen	Stut- fohlen
Burgenland				3		
Kärnten			1			1
Nieder- österreich	1	1	7	6	6	9
Ober- österreich	1	5	18	6	16	15
Salzburg	1	1	6	3	4	3
Steiermark	7		49	12	19	29
Tirol			3		3	4
Vorarlberg		1	1	5	1	
Summe	10	8	85	35	49	61
Effektive Population 62						
Effektive Population mit Anbindung 85						

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen erfolgt in folgendem Umfang:
 8 Hengste der Rasse American Quarter Horse wurden im Jahr 2017 zur Bedeckung von 10 Stuten der Rasse American Paint Horse verwendet, die im Geltungsbereich des Zuchtprogrammes gehalten werden.

Nachfolgend die beim Dachverband APHA registrierten Fohlen pro Jahr in Österreich:

Registrierte Pferde bei der APHA (amerikanischer Dachverband der Rasse American Paint Horse)				
Quelle: Annual Report APHA Stand 31.12.2017	Hengste	Stuten	geboren in Österreich	Gesamt
2007	21	31	51	52
2008	31	33	64	64
2009	36	47	76	83
2010	31	35	65	66
2011	33	33	65	66
2012	29	29	54	58
2013	26	20	46	73
2014	24	25	49	72
2015	24	24	48	71
2016	21	22	43	62
2017	21	24	45	57
	297	323	606	724

3 Zuchtziel

Es wird ein vielseitiges Pferd gezüchtet, das gleichermaßen für den Freizeit-, wie für den Turniersport geeignet ist. Neben der korrekten Ausprägung der Körperformen und den korrekten rassetypischen Bewegungen soll das Pferd eine harte Konstitution und Ausdauer besitzen. Besonderer Wert wird auf einen einwandfreien Charakter und ein gutartiges Temperament gelegt.

3.1 Rassemerkmale

- (1) **Rasse:** American Paint Horse
- (2) **Herkunft:** Nordamerika
- (3) **Größe:** 142 – 165 cm Widerristhöhe (Stockmaß), angestrebte Idealmaße
- (4) **Farben:** alle Varianten der Tobiano-, Overo- und Sabino-Scheckung sowie deren Kombinationen und einfarbige Deckhaarausbildung
- (5) Gebäude:
 - a. **Kopf:** kurz, keilförmig, kleine feste Maulpartie, starke Ganaschen bei
 - b. **hoher Ganaschenfreiheit**, gerade Nasenlinie, breite Stirn, große freundliche Augen, kleine feingeformte Ohren
 - c. **Hals:** leicht im Genickansatz, genügend lang, beweglich
 - d. **Körper:** eher dem Quadrattyp angenähert, mit langer, schräger Schulter,
 - e. **kurzer Rücken**, lange Kruppe; gut ausgeprägter, nicht zu hoher Widerrist, der weit in den Rücken hineinreicht; genügend Brustbreite;
 - f. nicht zu lange Beine; starke Bemuskelung, besonders an der Hinterhand
- (6) **Fundament:** trocken, korrekt, nicht zu kleine Gelenke, kurze Röhrbeine, harte Hufe
- (7) **Gliedmaßen:** Die Beine sollen gerade sein, damit die Lastabnahme des
 - a. Körpergewichts von oben nach unten in einer geraden Linie erfolgt, so dass alle Gelenke gleichmäßig belastet werden.
 - b. Vorderbeine: Ellenbogengelenk bzw. Unterarm, Vorderfußwurzelgelenk, Vorderröhre und Fesselgelenk müssen in einer lotrechten Stellung zueinander stehen.
 - c. Hinterbeine: Sitzbeinhöcker, Sprunggelenk, Hinterröhre und Fesselgelenk müssen in einer lotrechten Stellung zueinander stehen.
- (8) **Bewegungsablauf:** elastisch mit guter Rückentätigkeit, korrekt, taktmäßig, mit gutem Schub aus der Hinterhand
- (9) **Einsatzmöglichkeiten:** handliches Familienpferd, geeignet für alle Disziplinen des Reit- und Fahrsports, insbesondere des Westernsports.
- (10) **Besondere Merkmale:** gutartiges, freundliches Wesen, angenehmes Temperament, nervenstark und intelligent.

3.2 Hauptnutzungsrichtung

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reitpferd.

3.3 Leistungszucht

Die Zucht von American Paint Horse wird in Form einer Leistungszucht betrieben.

3.4 Erbfehler und genetische Besonderheiten

Grundsätzlich ist in der Zucht der Tierschutz zu beachten. Stuten der Abschnitte Stutbuch I und II müssen negativ auf PSSM und gegebenenfalls auf HYPP getestet sein. Hengste der Abschnitte Hengstbuch I und II müssen negativ auf PSSM und gegebenenfalls auf HYPP getestet sein, sowie auf die monogen rezessiven Erkrankungen OLWS, GBDE, HERDA getestet sein.

Anlageträger werden, soweit bekannt, im Equidenpass und im Zuchtbuch gekennzeichnet und die Ergebnisse in den Hengst- und Stutenverteilungsplänen der PHA zu den Pferden aufgeführt. Nachkommen aus diesen Elterntieren, die nachweislich keine Trägertiere dieser erblich bedingten Gendefekte sind, können nach Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen in das Hengstbuch I und II oder Stutbuch I und II eingetragen werden.

3.4.1 PSSM

Bei PSSM (Polysaccharide Storage Myopathy = Glucogen-Speicher-Störung) handelt es sich um eine genetische Prädisposition, die eventuell zu degenerativen Muskelerkrankungen mit einer Störung im Kohlenhydrat-Stoffwechsel führen kann. Mehrfachzucker wird nicht verstoffwechselt, sondern in den Muskelzellen gespeichert: amylaseresistente Einschlüsse entstehen. Betroffene Pferde magern trotz ausreichender Fütterung ab. Pferde mit PSSM zeigen häufig eine eher ausgeglichene Psyche und eine ausgeprägte Muskulatur. Muskelbiopsien bei PSSM-Pferden zeigten eine 1,5 bis 4 mal höhere Glycogen-Konzentration im Muskel als bei gesunden Pferden.

Verbreitung

Forschungen in den USA und Australien zeigten PSSM zunächst bei Quarter-Horses, später auch bei Morgan-Horses, Warmblütern aber auch bei Kaltblütern.

Symptome

- Kreuzverschlagsähnliche Symptome bis hin zum Festliegen
- Abbau der Muskulatur an Rumpf, Schulter und Rücken
- Wechselnde Lahmheiten

- Probleme bzw. Widersetzlichkeiten beim Rückwärtsrichten
- Schwitzen
- Muskel-Schwellungen
- Muskelzittern hauptsächlich im Bereich der Hinterhand
- Krampf-Kolikartige Symptome
- Reheähnliche Symptome
- Abmagerung

Vererbung

Die PSSM wird dominant vererbt, das bedeutet, dass bereits ein betroffenes Allel zu oben genannten Symptomen führen kann.

Die Schwere der Symptome nimmt bei Ausbruch jedoch noch zu, wenn das Pferd reinerbig für die Mutation ist, d.h. zwei betroffene Allele besitzt.

Testverfahren

SNP-Assay

3.4.2 GBED

Bei GBED (Glycogen Branching Enzyme Deficiency) fehlt den Fohlen ein Enzym (GBE), das zur regulären Glykogen-Synthese und Lagerung benötigt wird. Dadurch kann der Körper den Zucker nicht richtig verwerten. Die benötigte Energie für die Aufrechterhaltung der Funktion von Herz, Hirn und Muskeln fehlt deshalb.

Verbreitung

Man nimmt an, dass momentan etwa 10 % aller Quarter Horses GBED-Träger sind. Die Erkrankung wird auf King P234 und/ oder dessen Vater Zantannon zurückgeführt. Sie trat bisher nur bei Quarter Horses und Paints auf.

Symptome

Symptome von GBED (= dem Vorliegen des doppelten Gen-Defekts) sind systemische Entzündungen, Unterfunktion der Schilddrüse und deutliche, allgemeine Schwäche. Niedrige Körpertemperatur, beschleunigte Atmung, Krämpfe und verkürzte Sehnen sind weitere Symptome. Das Blut weist wenig weiße Blutkörperchen, einen geringen Blutzuckerspiegel und eine hohe Konzentration bestimmter Enzyme auf.

Die meisten Fohlen mit GBED (= dem doppelten Defekt) sterben, trotz intensiver Betreuung, noch bevor sie 8 Wochen alt sind.

- Abort oder Totgeburt
- Schwäche und niedrige Körpertemperatur des Fohlens bei Geburt
- Unerwarteter Fohlentod durch Herzschwäche oder plötzlichen vollständigen Abfall des Blutzuckerspiegels
- Hohe Atemfrequenz und schwache Atmungsmuskulatur des Fohlens

- Verkürzte Sehnen an allen vier Gliedmassen des Fohlens

Vererbung

Die Erkrankung ist rezessiv, was bedeutet, dass beide Elterntiere Träger sein müssen, damit ein krankes Fohlen geboren wird. Die Eltern haben selbst jedoch keine Symptome und sind gesund.

Die Wahrscheinlichkeit eines GBED-kranken Fohlens liegt bei 25 % wenn 2 Einzel-Genträger miteinander verpaart werden. Kreuzt man einen Träger mit einem Nichtträger, kommt mit 50 %iger Wahrscheinlichkeit zwar wieder ein Träger heraus, aber sicher kein GBED Fohlen.

Testverfahren

SNP-Assay

3.4.3 HERDA

Die Hauterkrankung HERDA (Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia = Erblich Regional Begrenzte Hautschwäche) wurde erstmals 1978 bei Quarter Horses beobachtet.

Verbreitung

Es gibt Anzeichen dafür, dass der Gendefekt auf POCO BUENO zurück geht. Nena Winand, Forscherin auf der Cornell Universität untersuchte ca. 4000 Pferde, bei denen die HERDA Quote bei 18 Prozent lag. Der Defekt breitet sich in den USA sehr rasch auch unter den Halter und Pleasure Horse Züchtern aus. Hier wurden bisher nur sehr wenige Pferde auf HERDA getestet.

Symptome

HERDA führt bei Doppel-Genträgern zu einer extrem empfindlichen und damit auch leicht verletzbaren Haut, meist entlang der Rückenlinie betroffener Pferde. Ein Ausbruch der Krankheit lässt sich nicht oder nur sehr selten beim Fohlen voraussagen. Erste, massive Krankheitsanzeichen treten manchmal erst auf, wenn die Pferde eingeritten werden.

Eine Heilung gibt es nicht, betroffene Pferde sind unbrauchbar für den Reiteinsatz und müssen, wie die Universität Kalifornien berichtet, meist auch getötet werden.

Vererbung

Die Erkrankung ist rezessiv, das heißt Einzelgenträger für HERDA sind vollständig gesund. Das Auftreten kranker Doppelgenträger lässt sich nur verhindern, wenn Einzelgenträger für HERDA nicht miteinander verpaart werden. In diesem Fall sind die Fohlen zu 25% krank, zu 25% gesund und zu 50% wieder symptomlose Träger.

Testverfahren

SNP-Assay

3.4.4 HYPP

HYPP (Hyperkalemic Periodic Paralysis Disease = Hyperkalemische Periodische Paralyse) ist eine unheilbare Stoffwechselkrankheit. Durch einen Gen-Defekt ist das normale Öffnen und Schließen des Natriumionenkanals (ein kleiner Durchgang in der Membrane der Muskelzellen) gestört, so dass unkontrolliert Natriumionen passieren können. Das verändert die Spannung der Muskelzellen und verursacht unkontrolliertes Zusammenziehen oder Entspannen des Muskels.

Verbreitung

HYPP kann ausschließlich bei Nachkommen des Quarter-Horse Hengsts Impressive auftreten. Der Gen-Defekt ist durch eine Mutation entstanden.

Symptome

Die klinischen Symptome von HYPP können sehr unterschiedlich sein. Pferde, bei denen ein Gen betroffen ist, sind meist weniger stark erkrankt als Pferde, bei denen beide Gene betroffen sind.

- Leichte bis sehr schwere Muskelkrämpfe
- Anfälle von Muskelzittern und Schwäche
- Lähmungsattacken bis Zusammenbruch
- Atemgeräusche durch die Lähmung der oberen Luftwege
- Hohe Konzentrationen von Kalium-Ionen im Blut

Bei idealer Versorgung des erkrankten Pferdes erscheinen oft keinerlei Krankheitsanzeichen, aber Stress und/oder ein erhöhter Kalium-Ionen-Spiegel im Blut können Anfälle auslösen. Es ist ungeklärt, warum manche Pferde Symptome zeigen und andere nicht. Leider kann ein Pferd, das selbst keine Symptome zeigt, die Krankheit vererben, so dass sie bei den Nachkommen wieder auftritt.

Vererbung

HYPP wird dominant vererbt, das bedeutet, dass bereits ein betroffenes Gen zu dieser Erkrankung führt. Die Schwere der Erkrankung nimmt jedoch noch zu, wenn das Pferd reinerbig für die Mutation ist, d.h. zwei betroffene Gene besitzt.

Testverfahren

SNP-Assay

3.4.5 OLWS

Das „overo lethal white syndrome“ (OLWS) ist eine Mutation am Endothelin-B-Rezeptor-Gen, die hauptsächlich bei Verpaarung von Overo-gescheckten Paint Horses auftritt, aber auch bei nicht typisch gezeichneten Tobiano Paint Horses auftreten kann.

Verbreitung

OLWS ist ein autosomal rezessiv vererbter, letaler Defekt.

Symptome

Betroffene Fohlen werden völlig weiß geboren und weisen eine intestinale Aganglionosis auf. Aufgrund des resultierenden funktionalen Ileus entwickeln die Fohlen schwere Koliken und sterben meist nach 24 bis 48 Stunden.

Vererbung

Die Erkrankung ist rezessiv, das heißt Einzelträger für OLWS sind vollständig gesund. Das Auftreten kranker Doppelträger lässt sich nur verhindern, wenn Einzelträger für OLWS nicht miteinander verpaart werden. In diesem Fall sind die Fohlen zu 25% krank, zu 25% gesund und zu 50% wieder symptomlose Träger.

Testverfahren

SNP-Assay

4 Zuchtmethode

Das von der PHA verfolgte Zuchtziel soll grundsätzlich mit der Methode der Kreuzungszucht erreicht werden. Generell wird die Paarung innerhalb der eingetragenen American Paint Horse Population bevorzugt.

Die Hereinnahme von Genen anderer Rassen (Kreuzung) wird jedoch nicht ausgeschlossen. Zur Kreuzung sind nur zugelassen:

- American Quarter Horse, eingetragen bei der American Quarter Horse Association, Amarillo/Texas, USA,
- Englisches Vollblut, eingetragen beim Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Verband, USA.

Nachkommen aus Anpaarungen der zugelassenen Veredelungsrassen untereinander können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden.

5 Zuchtbuchordnung

5.1 Zuchtbuchabteilungen

Das Zuchtbuch besteht aus einem Hauptbuch, welches entsprechend der Leistungen der Zuchtpferde in unterschiedlichen Abteilungen mit Abschnitten unterteilt und getrennt nach Hengsten und Stuten geführt wird (Hengstbuch I und II/ Stutbuch I und Stutbuch II, sowie dem Anhang Hengste und dem Anhang Stuten).

5.1.1 Zuchtbuch für Stuten

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte Stutbuch I, Stutbuch II und Anhang.

5.1.1.1 Stutbuch I

- Stuten, deren Abstammung nachgewiesen werden kann.
- Von der Stute muss eine DNA-Typisierung vorliegen
- Von der Stute muss ein negativer PSSM-Typ 1-Gentest vorliegen.
- Die Stute muss auf die Erbdefekte OLWS, GBED und HERDA getestet sein.
- Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE müssen einen negativen HYPP-Gentest vorlegen.
- Die Stute muss auf einer Sammelveranstaltung bei der Exterieur-Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 7,00 vorweisen. Bei der Bewertung des Exterieurs darf die Wertnote 6,00 in keinem Merkmal unterschritten werden. Die Exterieur-Bewertung erfolgt frühestens ab einem Alter von 2 Jahren.
- Die Stute muss frei von Mängeln sein, die ihre Zuchtauglichkeit beeinträchtigen.

5.1.1.2 Stutbuch II

- Stuten, deren Abstammung nachgewiesen werden kann.
- Von der Stute muss eine DNA-Typisierung vorliegen.
- Von der Stute muss ein negativer PSSM-Typ 1-Gentest vorliegen.
- Die Stute muss auf die Erbdefekte OLWS, GBED und HERDA getestet sein.
- Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE müssen einen negativen HYPP-Gentest vorlegen.
- Die Stute muss auf einer Sammelveranstaltung Exterieur bewertet werden, wobei die Bewertung frühestens ab einem Alter von 2 Jahren erfolgt.

- Die Stute muss frei von Mängeln sein, die ihre Zuchtauglichkeit beeinträchtigen.

5.1.1.3 Anhang Stutbuch

- Stuten, deren Elterntiere in einem Zuchtbuch der zugelassenen Rassen eingetragen sind und eine nach den Regeln des Zuchtbuchs festgestellte Abstammung haben.
- Alle Stuten, die nicht die Leistungsanforderungen zumindest des Stutbuchs II erfüllen.

Stuten der Rasse American Quarter Horse und Englisches Vollblut werden auf Antrag aufgenommen, wenn diese selbst in den Hauptabteilungen des Zuchtbuches ihrer Rassen geführt werden. Die zur Veredelung zugelassenen Rassen erhalten als Kennzeichnung die Rassenbezeichnung zum Namen und Lebensnummer.

5.1.2 Zuchtbuch für Hengste

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte Hengstbuch I, Hengstbuch II und Anhang.

5.1.2.1 Hengstbuch I

- Hengste, deren Abstammung nachgewiesen wird.
- Von dem Hengst muss eine DNA-Typisierung vorliegen.
- Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE müssen einen negativen HYPP-Genetest vorlegen.
- Von dem Hengst muss ein negativer PSSM-Typ 1-Genetest vorliegen.
- Der Hengst muss auf die Erbdefekte OLWS, GBED und HERDA getestet sein.
- In das Hengstbuch I wird nur ein Hengst eingetragen, der auf einer Körung bei der Bewertung des Exterieurs mindestens die Gesamtnote 7,00 erhalten hat, wobei die Wertnote 6,00 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde. Die Exterieur-Bewertung erfolgt frühestens ab einem Alter von 2 Jahren.
- Eingetragen in das Hengstbuch I wird nur ein Hengst, der die für seine Population geforderte Eigenleistung (gem Kapitel 6.6) erbringt. Hengste, die noch keine Eigenleistung abgelegt haben, können vorläufig unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ablegen. Diese Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängert werden.

- Der Hengst muss frei von Mängeln sein, die seine Zuchttauglichkeit beeinträchtigen können.

5.1.2.2 Hengstbuch II

- Hengste, deren Abstammung nachgewiesen wird, können in das Hengstbuch II eingetragen werden.
- Von dem Hengst muss eine DNA-Typisierung vorliegen.
- Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE müssen einen negativen HYPP-Genetest vorlegen.
- Von dem Hengst muss ein negativer PSSM-Typ 1-Genetest vorliegen.
- Der Hengst muss auf die Erbdefekte OLWS, GBED und HERDA getestet sein.
- Der Hengst muss Exterieur bewertet werden, dies kann auf Antrag in Einzelvorstellung erfolgen. Die Exterieur-Bewertung erfolgt frühestens ab einem Alter von 2 Jahren.
- Der Hengst muss frei von Mängeln sein, die seine Zuchttauglichkeit beeinträchtigen können.

5.1.2.3 Anhang Hengstbuch

- Hengste, deren Elterntiere in einem Zuchtbuch der zugelassenen Rassen eingetragen sind und eine nach den Regeln des Zuchtbuchs festgestellte Abstammung haben.
- Alle Hengste, die nicht die Leistungsanforderungen zumindest des Hengstbuchs II erfüllen.

5.2 System der Tierkennzeichnung

5.2.1 Identifizierung und Kennzeichnung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Pferden durch die Züchtergemeinschaft erfolgt gemäß der VO (EG) 504/2008, sowie der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009. Nachkommen von Stuten und Hengsten, die im Zuchtbuch der Rasse American Paint Horse eingetragen sind, werden mittels Transponder an der linken Halsseite gekennzeichnet. Die Kennzeichnung erfolgt sechs Monate nach der Geburt oder bis zum 31.12. des Geburtsjahres, je nach dem welches Datum später endet.

Zusätzlich erfolgt die Identifizierung des Pferdes mit Hilfe der folgenden Methoden.

1. Grafik/Diagramm
2. Vergabe der UELN-Lebensnummer (internationaler Lebensnummer):
Die Lebensnummer besteht aus 15 Stellen und ist alphanumerisch. Die ersten drei Stellen beziehen sich auf das Herkunftsland bzw. das Land, in welchem dem Pferd erstmals die internationale Lebensnummer vergeben wurde. Die nächste Nummer (numerisch) bezeichnet mit der Ziffer 3 Pferde, die vor dem Jahr 2000 geboren wurden und mit Ziffer 4 Pferde, die ab dem Jahr 2000 geboren wurden. Die nächsten zwei Ziffern stehen für die Züchtervereinigung, bei der das Pferd erstmalig eingetragen wurde. Die nächsten zwei Ziffern bestehen aus einer Null und einem P („0P“). Das „P“ bezeichnet die Kategorie der Rasse (P = Paint Horse). Die nächsten sieben Ziffern sind die von der APHA aufgeführten Registriernummern des Pferdes.
3. Die internationale Lebensnummer des Pferdes wird nicht verändert und bleibt bei einem Wechsel des Pferdes in ein anderes Zuchtbuch oder Abschnitt erhalten. Internationale Lebensnummern für im Ausland geborene Pferde werden bei Eintragung in das Zuchtbuch des PHA übernommen.
4. Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch (Registered Name der APHA).

5.2.2 Registrierung

Die Identifizierung erfolgt durch Beauftragte der Zuchtorganisation oder einen Tierarzt.

5.3 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

5.3.1 Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Pferdes:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Name des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der UELN-Lebensnummer)
4. Name der Rasse

5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Abzeichen
7. Name und Anschrift des Züchters
8. Name und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
9. Zu- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Drei Vorfahrgenerationen (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern)
2. Angaben der Vorfahrgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 – 6

Sonstige Daten:

Abteilung des Zuchtbuches, in dem das Pferd eingetragen ist

1. Ergebnisse der durchgeführten Abstammungskontrollen und durchgeführten DNA-Typisierung
2. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
3. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung, falls vorhanden
4. Deckdatum der Mutter
5. bei Pferden, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, sind zusätzliche Aufzeichnungen vorzunehmen:
 - die Kennzeichnung der genetischen Eltern des Empfängertieres und des Embryos zur Überprüfung der Identität und Abstammung
 - den Zeitpunkt der Besamung

- die Zeitpunkte der Entnahme und der Übertragung des Embryos und den für die Aufzeichnung Verantwortlichen
- 6. bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, die Verfahren und Testergebnisse die zur Überprüfung ihrer Identität und Abstammung ihrer Nachkommen erforderlich sind.
- 7. Datum der Ausstellung und Empfänger der Zuchtbescheinigung mit Verwendungszweck und Ordnungszahl
- 8. Ausstellungs- und Prämierungserfolge, soweit für das Zuchtprogramm relevant
- 9. gesamte Nachzucht (mit Lebensnummern)
- 10. Entscheidungen über Eintragungen und Änderungen im Zuchtbuch
- 11. genetische Besonderheiten und Erbfehler
- 12. Kennzeichnung der Rassen, die zur Veredelung zugelassen sind, durch Nennung der Rassenbezeichnung
- 13. Angabe über Zwillingsgeburt

5.4 Melde- und Erfassungssystem

Jeder Züchter der PHA ist zur Mitarbeit verpflichtet, um eine ordnungsgemäße Zuchtarbeit zu gewährleisten und ist für die Richtigkeit, der von ihm gemachten Angaben, verantwortlich. Fehler in den Equidenpässen oder Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen. Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.3.1 erfassten zuchtrelevanten Daten (Eigentümerwechsel, Kastration, Namensänderung) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach dem Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation durch den Hengsthalter bis 31. August des Jahres, spätestens jedoch 6 Monate nach der Belegung zu übermitteln. Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation durch den Stutenbesitzer bis 31. August des Jahres, spätestens jedoch 6 Monate nach erfolgter Besamung zu übermitteln.

Die Geburtsmeldung durch den Züchter muss bis spätestens 01. August des Geburtsjahres bei dem PHA eingegangen sein. Die Geburtsmeldung für nach dem 01. Juli geborene Fohlen muss bis spätestens 4 Wochen nach der Geburt vorliegen. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

5.5 internes Kontrollsystem

5.5.1 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragung im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben oder dem Fehlen der Besamungsdaten oder Geburtsmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohldaten auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe der Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 336 Tagen abweicht.

5.5.2 DNA-Typisierung

Bei der Eintragung von Hengsten und Stuten in das Hengstbuch I oder II bzw. Stutbuch I oder II muss eine DNA-Typisierung durch ein akkreditiertes Labor vorliegen. Die Ergebnisse der DNA-Typisierung sind im elektronischen Zuchtbuch hinterlegt.

5.5.3 Abstammungsprüfung

Vor der Eintragung in das Zuchtbuch muss eine Abstammungsprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen.

Dies ist generell der Fall, wenn:

- das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert wurde,
- von der mittleren Trächtigkeitsdauer (336 Tage) mehr als 30 Tage abgewichen wurde
- oder/und eine Stute während der Rosse von unterschiedlichen Hengsten gedeckt wurde.

Bei festgestellter Fehl Abstammung wird diese mittels weiterer DNA-Typisierung der in Frage kommenden Alternativeltern geklärt. Bei Klärung wird die korrekte Abstammung im Zuchtbuch und ggf. in der Zuchtbescheinigung berichtigt und ggf. die Zuchtbucheintragung aufgrund der neuen Abstammung angepasst.

Kann die Abstammung nicht geklärt werden, wird die Abstammung nicht anerkannt und die Zuchtbucheintragung aberkannt.

Spätestens zur Eintragung in das Zuchtbuch von Hengsten und Stuten ist eine DNA-Typisierung vorzulegen.

Die väterliche und mütterliche Abstammung aller im Deckeinsatz befindlichen Hengste ist zu sichern. Bei Stuten erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung der Abstammung bei jeder 30. Stute.

6 Leistungsprüfungen

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion).

Hierbei erfolgt die Eintragung der Pferde in einen Abschnitt des Zuchtbuches auf Grund der folgenden Eigenleistungsmerkmale:

Hauptleistungsmerkmale:

- Äußere Erscheinung
- Leistungsveranlagung für Hengste und Stuten

Weitere Leistungsmerkmale:

- Maße
- Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.1 Äußere Erscheinung

6.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung (Exterieur) bei Stuten und Hengsten sind folgende sechs, Hilfsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Gangqualität (Schritt, Trab)
5. Hufe/Gliedmaßen
6. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung (Exterieur) bei Fohlen sind folgende fünf Hilfsmerkmale:

1. Typ
2. Gebäude
3. Gangkorrektheit
4. Gangqualität
5. Gesamteindruck

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung kann die Bewertung in ganzen, halben und viertel Noten erfolgen.

10 = ausgezeichnet	4 = mangelhaft
9 = sehr gut	3 = ziemlich schlecht
8 = gut	2 = schlecht
7 = ziemlich gut	1 = sehr schlecht
6 = befriedigend	0 = nicht ausgeführt
5 = genügend	

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der 6, beim Fohlen 5, Einzelmerkmale und wird auf zwei Stellen hinter dem Komma berechnet.

Die Wertnote der einzelnen Hilfsmerkmale und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und im Equidenpass inklusive Zuchtbescheinigung der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.1.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen, durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Mitglieder der Zuchtkommissionen werden von der PHA bestellt. Es wird auf Sachkunde, Unabhängigkeit und Neutralität großer Wert gelegt. Die Eintragungs- und Bewertungskommission (Zuchtkommission) für Stuten, Fohlen und Jährlinge besteht mindestens aus einer Person, z.B. aus dem Zuchtleiter oder einem Zuchtrichter. Die Eintragungs- und Körkommission (Zuchtkommission) für Hengste besteht aus dem Zuchtleiter und mindestens einem praktischen Züchter. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.1.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung oder zur Hengstkörung vorgestellt werden.

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten

- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann.
- die mindestens zweijährig sind

Hengste

- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen wird.
- die mindestens zweijährig sind

6.1.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt.

6.2 Leistungsveranlagung Hengste und Stuten

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Westernreitports durchgeführt. Die Leistungsprüfung für Stuten und Hengsten unterliegt der Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Pferden in der jeweils gültigen Fassung.

6.2.1 Feldprüfung

6.2.2 Dauer

Die Prüfung dauert einen Tag.

6.2.3 Ort

Vom PHA-Zuchtausschuss ausgewählte Prüfungsorte.

6.2.4 Zulassungsbedingungen

Alle Hengste/Stuten müssen zur Teilnahme an Leistungsprüfungen die allgemeinen Turnierbedingungen erfüllen (insbesondere Impfschutz gegen Influenza, Haftpflichtversicherung).

Teilnahmeberechtigt sind 3-jährige und ältere Hengste und Stuten. Stuten anderer Rassen können auf Antrag an Eigenleistungsprüfungen teilnehmen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht. Stuten und Hengste anderer Rassen werden nicht in die Platzierung und in die Prämienvergabe aufgenommen. Sie erhalten ein Zertifikat bei Bestehen der Prüfung, auf dem der Score ausgewiesen ist.

6.2.5 Ausrüstung

Westernausrüstung ist entsprechend dem gültigen APHA-Regelbuch vorgeschrieben. Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind erlaubt. Für Zäumungen, Gebisse und die Zügelführung ist die aktuelle Version des APHA-Regelbuches maßgebend.

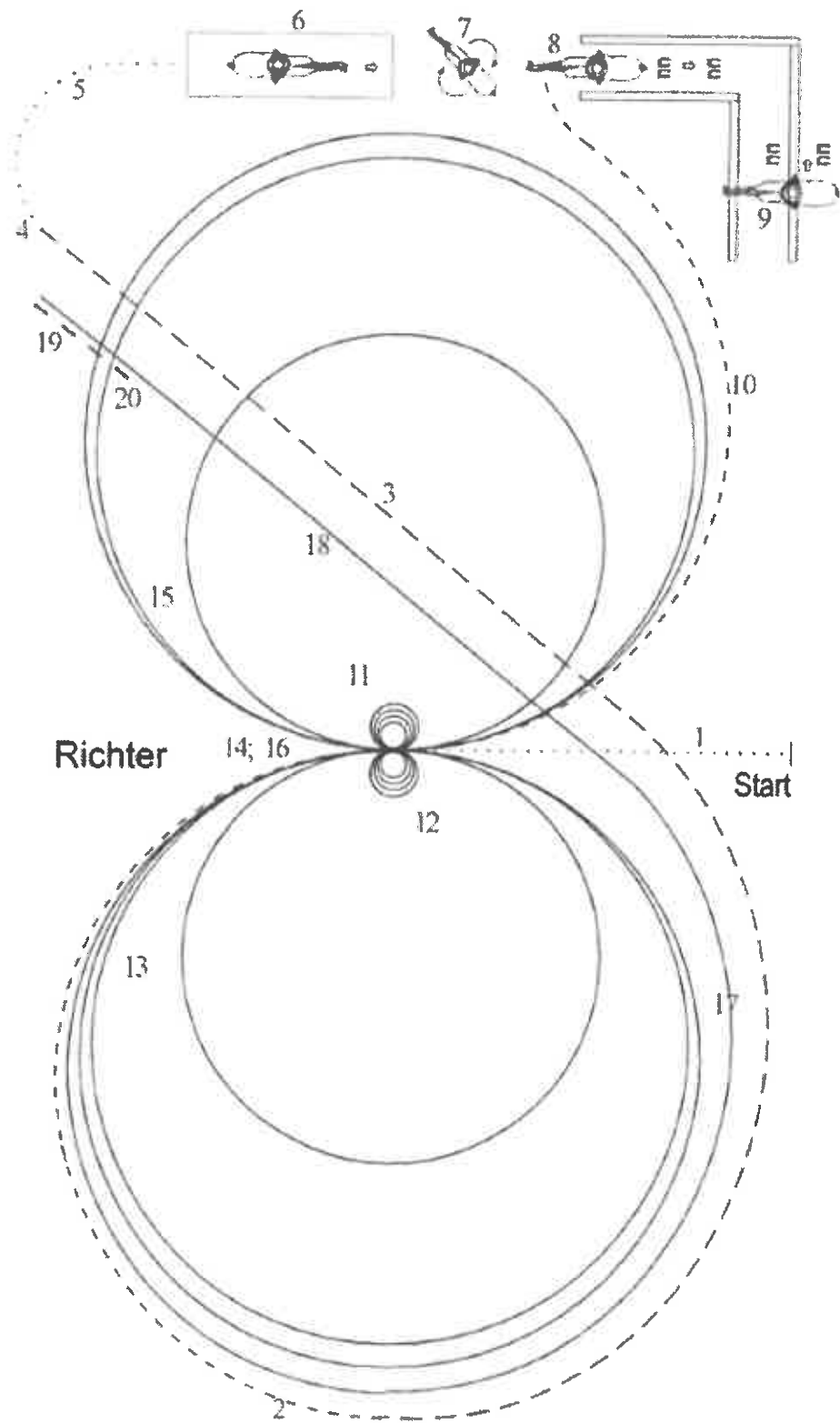
Hengste und Stuten dürfen auch nach dem 5. Lebensjahr zweihändig mit Snaffel Bit vorgestellt werden.

6.2.6 Leistungstest

Der Leistungstest wird von einem APHA-Richter und mindestens dem/der Zuchtleiter/in oder der/dem Zuchtobfrau/-mann oder einem Stellvertreter abgenommen. Mitglieder der Prüfungskommission dürfen in den letzten sechs

Monaten nicht Eigentümer, Trainer oder Agent des zu prüfenden Pferdes gewesen sein. Ebenso darf kein Kommissionsmitglied Züchter des zu prüfenden Pferdes sein. Im Einzelnen werden die Hengste/Stuten von dem Richterergremium in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Schritt zum Mittelpunkt der Arena
2. Jog $\frac{1}{2}$ Zirkel
3. Extended Trot auf der Diagonalen
4. In der Ecke durchparieren zum Schritt
5. Im Schritt zur Brücke
6. Überqueren der Brücke
7. 180° Wendung auf der Vorderhand
8. Rückwärts durch ein L
9. Seitwärtsrichten nach rechts über die äußeren Stangen
10. Jog zum Mittelpunkt der Arena
11. 2 Spins rechts
12. 2 Spins links
13. 3 Zirkel im Galopp nach links, die beiden ersten groß und schnell, den dritten klein und langsam
14. fliegender/einfacher Galoppwechsel (Credit für fliegende Wechsel möglich)
15. 3 Zirkel im Galopp nach rechts, die beiden ersten groß und schnell, den dritten klein und langsam
16. fliegender/einfacher Galoppwechsel (Credit für fliegende Wechsel möglich)
17. $\frac{3}{4}$ Zirkel im Galopp nach links
18. Galopp auf der Diagonalen (Run Down)
19. Stop, 5 Tritte rückwärts
20. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen. Im Schritt zu den Richtern.



6.2.2 Beurteilungsrichtlinien

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst/Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse. Die kombinierte Aufgabe setzt sich aus den Elementen der Disziplinen Western Pleasure, Trail und Reining zusammen, alle drei Bereiche werden gleich gewichtet und werden in Anlehnung an das APHA-Regelbuch beurteilt. Die Bereiche werden wie folgt unterteilt:

Western Pleasure (Schritt, Jog, Extended Trot, langsame Zirkel)

Trail (Brücke, Rückwärts, Vorderhandwendung, Back-up, Stangen-L, Sidepass)

Reining (Galoppwechsel, alle Galoppzirkel (Speed Control), Spins, Run Down, Stop, Back-up)

Ausgehend von einem Score von 70 werden für jedes Manöver folgende Punkte addiert oder subtrahiert:

-1 ½ extrem schlecht

-1 sehr schlecht

-½ schlecht

0 durchschnittlich

+ ½ gut

+ 1 sehr gut

+ 1 ½ exzellent

Penalties werden entsprechend dem gültigen APHA-Regelbuch vergeben.

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der Gesamtscore von 67 erreicht ist. Ein Verreiten der Pattern führt nicht unmittelbar zum Nichtbestehen der Eigenleistungsprüfung. Bei geringfügigem Verreiten (z.B. ein Spin zu wenig/zu viel) wird jedes Verreiten mit fünf Penalties bestraft.

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden. Es gilt in diesem Falle das Ergebnis der zweiten Prüfung.

Das Ergebnis wird auf einem Zertifikat (Urkunde) der PHA bestätigt. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden veröffentlicht.

Die vom der PHA festgelegten Prüfungsgebühren sind vom Pferdeeigentümer zu tragen.

6.2.3 Prämienvergabe

Es wird ein 1a-Preis für Scores von 69 und höher vergeben. Einen 1b-Preis erhalten Pferde mit einem Score von 67 bis 68,5. Stuten, die bei der PHA-Stutbuchaufnahme eine Gesamtnote aus der Exterieurbeurteilung von 7,5 und besser erhalten haben und die Leistungsprüfung bestanden haben, erhalten das zusätzliche Prädikat „PHA Leistungsstute“.

8. Platzierung der Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden platziert, Schleifen werden analog dem APHA-Regelbuch vergeben.

6.2.4 Turniersporterfolge

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die gesetzlich vorgeschriebene Leistungsprüfung für Zuchthengste und die Leistungsprüfung für Stuten auch dann als abgelegt, wenn Hengste/Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfungen werden in den anerkannten Performance-Disziplinen der APHA durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- Mind. 10 Punkte (ROM) in mindestens einer anerkannten Performance-Disziplin der APHA. Dabei ist Voraussetzung, dass in der entsprechenden Disziplin geritten wird.
- Ausgeschlossen sind die Performance-Disziplinen Longe Line, Trail in Hand, Showmanship at Halter und Walk/Trot-Klassen.

Adäquate Leistungen aus anderen Reitverbänden (z.B. NCHA, NRHA, NSBA) können, nach Prüfung durch den Zuchtausschuss des PHA, anerkannt werden.

6.3 Maße

6.3.1 Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

6.3.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.3.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung oder zur Hengstkörung (Eintragung in Hengstbuch) vorgestellt werden.

6.3.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

6.4 Mängel betreffend der Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.4.1 Hilfsmerkmale

- tierärztliche Untersuchung auf Zuchttauglichkeit
- Untersuchung in einem akkreditierten Labor

6.4.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit, sowie der klinischen Untersuchung erfolgt

- bei Hengsten und Stuten im Verdachtsfall durch eine tierärztliche Untersuchung.
- auf Kryptorchismus bei Hengsten, sowie auf Überbiss bei Stuten und Hengsten.

Die Feststellung von Erbfehlern und genetischer Besonderheiten (gemäß Kapitel 3.4) erfolgt bei Hengsten und Stuten in einem akkreditierten Labor.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.4.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung oder zur Hengstkörung vorgestellt werden.

6.4.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

7 Zuchtwertschätzung

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist eine Zuchtwertschätzung nach dem BLUP-Tiermodell nicht vorgesehen.

Es ist beabsichtigt in den nächsten Jahren, das BLUP-Tiermodell in das Zuchtprogramm der PHA auf zu nehmen.

8 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse American Paint Horse bzw. der am Zuchtprogramm teilnehmenden Fremdrassen American Quarter Horse und Englisches Vollblut des Zuchtprogramms werden von dem dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten

Ab einem Alter von

2 Jahren werden überdurchschnittliche Stuten in das Hauptstutbuch oder Stutbuch eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 5.1.1.1 genau definiert.

Hengste

Ab dem Alter von 2 Jahren können Hengste in das Hengstbuch I eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 5.1.2.1 genau definiert.

8.1 Selektionsintensität

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Die angestrebte Selektionsintensität bei Stuten und Hengsten liegt bei 1%.

Folgende Selektionsstufen sind vorgesehen:

Erste Stufe:

Nachzuchtbewertung als Saugfohlen oder in begründeten Ausnahmefällen als Jährling.

Die Exterieur-Bewertung der Fohlen und Jährlinge wird im Zuchtbuch mit den folgenden Bewertungsstufen eingetragen:

- Ia = bei einer Gesamtnote ab 8,00 und besser,
- Ib = bei einer Gesamtnote ab 7,50 bis unter 8,00,
- Ic = bei einer Gesamtnote ab 7,00 bis unter 7,50,
- II = bei einer Gesamtnote ab 6,00 bis unter 7,00,
- III = bei einer Gesamtnote unter 6,00.

Fohlen mit der Gesamtbewertung Ia oder Ib erhalten zugleich das Prädikat PHA-Prämienfohlen.

Zweite Stufe:

Bewertung der zweijährigen und älteren Hengste mit Vorstellung zur Körung und Hengstbucheintragung. Bewertung der zweijährigen und älteren Stuten mit Vorstellung zur Stutbucheintragung.

Dritte Stufe:

Eigenleistungsprüfung für Hengste und Stuten (gemäß Kapitel 6.5)

Vierte Stufe:

Nachkommenbewertung.

Die Leistungen der Nachkommen auf Zuchtschauen, Halter Shows, Futurities und Turnieren (Performance Klassen) wird in Wertnoten und in Punkten (Points) ermittelt. Leistungsergebnisse werden auf Antrag auch aus dem APHA Show Record übernommen.

Fünfte Stufe:

Die Vererbungsleistung der Hengste wird anhand der gewonnen Daten aus ihrer Eigenleistung und der Leistung ihrer Nachkommen geschätzt.

8.2 Erfolgskontrolle

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
2. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im 5-Jahresvergleich anzugeben.

9 Übergangsbestimmungen

Die bei Inkrafttreten dieses Zuchtprogramms bestehenden Vereinszuchtbucheintragungen werden den entsprechenden Klassen der Hauptabteilung des vorliegenden Zuchtprogramms gleichgestellt.

bisher	neu
Hauptstutbuch	Stutbuch I
Stutbuch	Stutbuch II
	Anhang
Hengstbuch I	Hengstbuch I
Hengstbuch I	Hengstbuch II
	Anhang